



► Nr. VO/2018/06737
öffentlich

Lübeck, 13.11.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 07.44.00 - Am Ährenfeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.12.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil St. Gertrud, Gemarkung Schlutup, werden die geplanten Erschließungsstraßen im Rahmen des B-Plans 07.44.00 – Am Ährenfeld - gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

Haselmausweg: südliche Erschließungsstraße in Höhe der Wendeanlage Am Ährenfeld

Orchideenweg: nördliche Erschließung als rechtwinklige Stichstraße

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: -
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der B-Plan 07.44.00 – Am Ährenfeld – ist am 13.08.2018 in Kraft getreten. Er ordnet den ehemaligen Standort der Johannes-Kepler-Schule städtebaulich neu und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen.

Die äußere Erschließung des B-Plangebietes mit Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz erfolgt über die Brandenbaumer Landstraße als Landesstraße L182.

Für die innere Erschließung sind zwei südwestlich führende Erschließungsstraßen vorgesehen, die beide von der Straße Am Ährenfeld abgehen. Als Haupterschließung in Höhe der Wendeanlage Am Ährenfeld dient die Planstraße A. Die Planstraße B zweigt weiter nördlich in Höhe Blütenweg als rechtwinkliger Stich ab.

Durch einen Grünzug wird nur fußläufig eine Verbindung zwischen beiden Planstraßen hergestellt. Der B-Plan setzt die beiden Planstraßen, für die gemäß Anlage 1 die Straßenbenennung erforderlich ist, mit Wendeanlage und als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung/Bereich mit verkehrsberuhigten Maßnahmen“ fest.

In Anlehnung an die vorhandene Motivgruppe der benachbarten Straßen schlägt der Bereich Stadtgrün und Verkehr für die nördliche Erschließungsstraße den Namen Orchideenweg vor.

Für die südliche Erschließungsstraße wurde zur Auswahl einer Benennung ein standorttypisches Thema aufgegriffen.

Im Geltungsbereich des B-Planes wurde ein Vorkommen der Haselmaus (europarechtlich streng geschützt und in Schleswig-Holstein stark gefährdet) in dem geschlossenen Gehölzstreifen zwischen ehemaligem Schulgelände und Sportplatz nachgewiesen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen wird der Erhalt des Lebensraumes des kleinen Nagers im Neubaugebiet geschützt, so dass für die Benennung der angrenzenden Erschließungsstraße der Haselmausweg vorgeschlagen wird.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Benennung: Auszug aus dem B-Plan 07.44.00

Senatorin Joanna Hagen